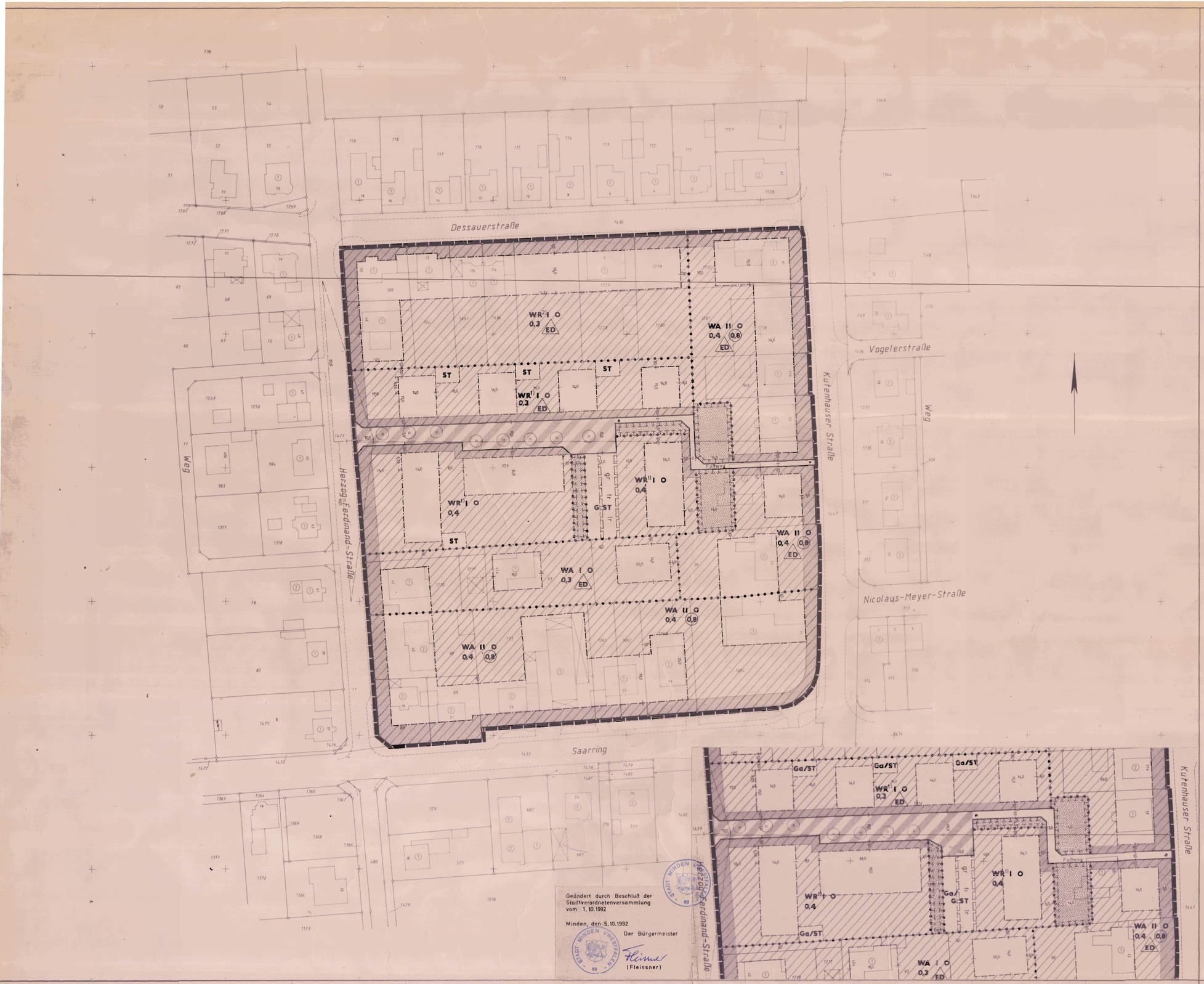

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1. ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

- WR¹) ²) Reines Wohngebiet (Zulässigkeit von Ausnahmen siehe Text)
- WA Allgemeines Wohngebiet
- Sichtdreieck (Einschränkung siehe Text)
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- (II) Zahl der Vollgeschosse zwingend
- Höhe baulicher Anlagen

NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- Fläche mit Einschränkung für private Stellplätze, Garagen und Nebenanlagen (siehe Text)
- 0,4 Grundflächenzahl (GRZ)
- (0,6) Geschoßflächenzahl (GFZ)

2. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN, SONSTIGE GRENZEN

- o Offene Bauweise
- ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- g Geschlossene Bauweise
- Baulinie
- Baugrenze
- Baulinie bzw. Baugrenze im Untergeschoß, Erdgeschoß und I. Obergeschoß
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Stellung der Gebäude Hauptfirstrichtung

3. VERKEHRSFLÄCHEN

- Straßenverkehrsfläche
- Begrenzungslinie der Verkehrsfläche
- Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung:
- P Öffentliche Parkfläche
- Fußgängerbereich
- V Verkehrsberuhigter Bereich
- Einfahrtbereich
- Verkehrsfläche mit Überbaurecht Passagen, Arkaden
- Verkehrsfläche mit Unterbaurecht
- Flächen mit gr = Geh-, fr = Fahr-, lr = Leitungsrechten bei schmalen Flächen
- St/GSt Stell- bzw. Gemeinschaftsstellplätze
- Ga/GGa Garagen- bzw. Gemeinschaftsgaragen

4. GRÜNFLÄCHEN, FLÄCHEN FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, WASSERFLÄCHEN, SONSTIGE FLÄCHEN

- Öffentliche Grünfläche
- Parkanlage
- Spielplatz
- Private Grünfläche
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (gem. §9 Abs.1 Nr.20 und Abs.6 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- z.B. Bäume
- Sträucher
- Sonstige Bepflanzungen
- Umgrenzung von Flächen mit Bindung für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
- z.B. Bäume
- Sträucher
- Sonstige Bepflanzungen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Wasserfläche

5. SONSTIGE ZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Grenze des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes und des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes
- Fläche für Versorgungsanlagen
- Abstände, Breiten ..... in m

BESTAND, NACHRICHTLICHE ANGABEN UND DARSTELLUNGEN

- Vorhandene Gebäude mit Geschoßzahl und Hausnummer
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Vorgeschlagene Flurstücksgrenze
- V Verkehrsgrünfläche
- H Autobus-Haltebucht
- Absperrung
- Bäume

Darstellungen und Festsetzungen außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes haben nur nachrichtlichen Charakter

---

Ausfertigung 4

Gemarkung Minden, Flur 12

Größe des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes: ca. 3,0 ha.

Kartengrundlage: Vergrößerung der Katasterkarte (auf 1:500)

Zur Vervielfältigung freigegeben durch Vereinbarung mit dem Landkreis Minden – Katasteramt – vom 28.11.1957 und 5.12.1957

Für den Planentwurf und die Plananfertigung:
Minden, den 17.8.1992
Stadt Minden
Stadtplanungs- u. Vermessungsamt
Der Stadtdirektor
In Vertretung
(Kosiek)
Stadtbaurat

Es wird hiermit bescheinigt, daß der Darstellung mit dem amtlichen Katasternachweis (Stand: Januar 1992) übereinstimmt.
Die Festlegung der stadtbaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.
Minden, den 24.8.1992
Horst Beste
Öffentl. best. Verm.-Ing.
Öffentl. best. Verm.-Ing.

Der Rat der Stadt hat die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen am 7.11.1991, 6.11.1991
Minden, den 24.8.1992

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 21.11.1991 bis 24.8.1992 öffentlich ausgelegen.

Der Rat der Stadt hat die Bedenken und Anregungen am 30.5.1992, 9.6.1992 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 BauGB vom 7.5.1992 bis 23.6.1992 öffentlich ausgelegen.

Der Bebauungsplan wurde am 22.8.1992 als Satzung beschlossen.*
* in Verbindung mit §2 Abs.3 (BauGB-Maßnahmen G)

Der Bebauungsplan wurde am 1.10.1992 vom Regierungspräsidenten in Detmold mit Verfügung vom 6.11.1992, 26.11.1992, 85.21.11-606/M.133 unter Auflagen genehmigt.
Der Regierungspräsident
In Auftrag

Diese Auflagen sind durch Beschluß des Rates vom 23.12.1992 in nicht wesentlichen Punkten berichtigt/geändert. Die Genehmigung und der Ort der Auslegung des Bebauungsplanes während der Dienststunden sind am 23.12.1992 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Minden, den
Der Stadtdirektor

Heute ist bestätigt, daß dieser Bebauungsplan nebst Begründung mit dem Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 1.10.1992 übereinstimmt und daß nach § 2 Abs.1 und 2 Bekanntmachungsanordnung NW verfahren worden ist.
Minden, den 1.10.1992
Der Stadtdirektor

Bestandteile dieses Bebauungsplanes sind die Angaben der Rechtsgrundlagen und die textlichen Festsetzungen. Beigefügt ist eine Begründung.

Maßstab 1:500

STADT MINDEN

BEBAUUNGSPLAN Nr. 788

(Herzog-Ferdinand-Straße)